



Beschlussvorlage

| | | | |
|------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Amt: 61 Stehr | Datum: 20.03.2017 | Az.: - 0692/MS | Drucksache Nr.: 71/2017 |
|------------------|-------------------|----------------|-------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
|-----------------------|------------|--------------|------------|------------|
| Technischer Ausschuss | 05.04.2017 | vorberatend | öffentlich | Einstimmig |
| Gemeinderat | 15.05.2017 | beschließend | öffentlich | |

Beteiligungsvermerke

| | | | | | | |
|-------------|-----|--|--|--|--|--|
| Amt | 605 | | | | | |
| Handzeichen | | | | | | |

Eingangsvermerke

| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt Abt. 10/101 | Kämmerei | Rechts- und Ordnungsamt |
|-------------------|----------------------|---------------|---------------------------------------|----------|----------------------------|
| | | ----- | | | |

Betreff:

Knotenpunktuntersuchung Burgheimer Straße/Stefanienstraße
- Vorstellung der Ergebnisse

Beschlussvorschlag:

1. Im Zuge der Kanalsanierung in der Burgheimer Straße werden vorbereitende Maßnahmen für eine mögliche spätere Signalisierung des Knotenpunktes Burgheimer Straße/Stefanienstraße (Variante 3) getroffen.
2. Ist keine ausreichende Leistungsfähigkeit des bestehenden Knotenpunktes mehr gegeben, wird die Verwaltung einen Ausbauvorschlag auf der Basis eines noch zu erstellenden Verkehrsgutachtens für die Oststadt zur Beratung vorlegen.

Anlage(n):

- Variante 1 - Vorfahrtstraße (Luftbild Bestand)
- Variante 2 - Minikreisverkehr (Planung)
- Variante 3 - Lichtsignalanlage (Planung im Bestand)

| BERATUNGSERGEBNIS | | Sitzungstag: | | | Bearbeitungsvermerk | |
|--|---|---|----------|--|---------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) | | | Datum | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthalt. | | | |

Begründung:Ausgangssituation:

Im Jahr 2016 wurde der Mischwasserkanal in der Stefaniestraße von der Burgheimer Straße bis zur Hebelstraße saniert. Ab Mitte April 2017 wird sich die Kanalsanierung auf der östlichen Seite der Burgheimer Straße vom Einmündungsbereich Stefaniestraße in Richtung Norden bis zum Anna-Keller-Weg (Baugebiet Hagendorn) fortsetzen. Der Fahrbahnteiler im Einmündungsbereich Stefaniestraße muss im Zuge der Bauarbeiten entfernt werden. Somit besteht die Möglichkeit, den Knotenpunkt hinsichtlich seiner Gestaltung zu verändern.

In der Vergangenheit war vom Technischen Ausschuss der Wunsch an die Stadtverwaltung herangetragen worden, die Machbarkeit eines Minikreisverkehrs untersuchen zu lassen. Die Verwaltung hat deshalb das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg mit einer Knotenpunktuntersuchung beauftragt.

Im Rahmen der Knotenpunktuntersuchung wurde am 17. November 2016 von 6-10 Uhr und von 15-19 Uhr eine Verkehrszählung durchgeführt, um die aktuellen Verkehrsbelastungen zu erfassen. Diese Daten bildeten die Grundlage für eine Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030. In der Verkehrsprognose sind neben einer allgemeinen Entwicklung des Verkehrs auch spezifische Verkehre aus geplanten bzw. gerade entstehenden Baugebieten (Hosenmatten II, Hagendorn und Altenberg) enthalten, die durch eine Verkehrserzeugungsberechnung ermittelt wurden. Die Verkehrsströme wurden annahmebasiert auf das Verkehrsnetz verteilt.

Als mögliche Knotenpunktformen wurden die Vorfahrtstraße (Bestand), ein Minikreisverkehr mit überfahrbarer Mittelinsel und ein lichtsignal geregelter Knotenpunkt (Ampel) untersucht. Für diese drei Knotenpunktformen wurde die Verkehrsqualität ermittelt. Indikatoren hierfür sind mittlere Wartezeit und Rückstaulänge.

Ergebnisse:

Bis zum Prognosejahr 2030 werden die Verkehrsbelastungen in der Burgheimer Straße und der Stefaniestraße zunehmen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Querschnittsbelastungen der maßgebenden (hier: abendlichen) Spitzenstunde eines durchschnittlichen Werktages (hier: Mo.-Fr.) für das Prognosejahr 2030.

| | Zählung 2016 [Kfz/h] | Prognose 2030 [Kfz/h] | Zunahme |
|------------------------|----------------------|-----------------------|---------|
| Burgheimer Straße Nord | 904 | 1.054 | +17 % |
| Burgheimer Straße Süd | 909 | 1.039 | +14 % |
| Stefaniestraße | 537 | 587 | +9% |

Für die drei Knotenpunktformen ergeben sich folgende Gesamtqualitätsstufen des Verkehrsablaufs:

| | Vorfahrtstraße Bestand 2016 | Vorfahrtstraße Prognose-Nullfall 2030 | Minikreisverkehr Prognose-Planfall 2030 | LSA Prognose-Planfall 2030 |
|----------------------|-----------------------------------|---|---|----------------------------------|
| Gesamtqualitätsstufe | D | E | B | C/D |

(A–F entspricht sehr gut – sehr schlecht, Planungsziel: A–D)

Bewertung der Ergebnisse:

1. Variante – Vorfahrtstraße

Der Knotenpunkt ist mit der Vorfahrtstraße zum jetzigen Zeitpunkt noch leistungsfähig. Beim Prognose-Nullfall 2030, d.h. einer Beibehaltung der Vorfahrtstraße bis zum Jahr 2030 würde der Knotenpunkt in den Spitzenstunden an seine Kapazitätsgrenze gelangen. Durch höhere mittlere Wartezeiten der Einbieger aus der Stefaniestraße und somit größeren Rückstaulängen könnte es dazu kommen, dass die Zufahrt aus der Albert-Schweitzer-Straße zur Stefaniestraße zugestaut wird. Die Wartezeiten für den Linkseinbieger aus der Burgheimer Straße würden ebenfalls zunehmen.

2. Variante – Minikreisverkehr

Ein Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 17 m würde im Jahr 2030 die Gesamtqualitätsstufe B erreichen. Da bei einem Kreisverkehr alle Verkehrsströme gleichberechtigt sind, würde sich die Situation in der Stefaniestraße deutlich verbessern (vor allem für die Linkseinbieger aus der Stefaniestraße), die Situation in der Burgheimer Straße aber insgesamt etwas verschlechtern, da die Geradeausverkehre bei der Einfahrt in den Kreisverkehr wartepflichtig sind. Dennoch wäre der Knotenpunkt unter Berücksichtigung aller Verkehrsströme gut leistungsfähig.

Bei der Gesamtbewertung des Minikreisverkehrs spielt aber nicht nur die Leistungsfähigkeit eine Rolle, sondern auch die Befahrbarkeit, Sichtbeziehungen sowie die Fußgängerführung. An diesem Knotenpunkt hat die angrenzende Bebauung großen Einfluss auf die Geometrie des Minikreisverkehrs. Die Mittelinsel wäre stark in die Stefaniestraße, d.h. in Richtung Osten verschoben, sodass der Geradeausverkehr aus Richtung Norden im Prinzip geradeaus durchfahren könnte. Der positive Effekt einer verkehrsdämpfenden Wirkung wäre hier nicht erreichbar.

Für den Fußgängerverkehr würden sich vor allem auf dem westlichen Gehweg der Burgheimer Straße Einschränkungen ergeben. Beim Fußgängerüberweg südlich des Kreisverkehrs wäre die Aufstellfläche nur knapp 1 m breit, was vor allem beim Thema Schulwegsicherheit (Friedrichschule, Geroldseckerschule, Clara-Schumann-Gymnasium) ein erhebliches Defizit darstellen würde.

Ebenfalls kritisch zu bewerten sind die beiden Grundstückszufahrten zwischen der Burgheimer Straße Nord und der Stefaniestraße, die in den Minikreisverkehr münden würden.

3. Variante – Lichtsignalanlage (LSA)

Ein lichtsignalgeregelter Knotenpunkt würde im Jahr 2030 die Gesamtqualitätsstufe C erreichen, wenn die Fußgänger queren, während ein Rechtseinbiegen möglich ist (bedingt verträglich), bzw. die Gesamtqualitätsstufe D, wenn die Fußgänger in einer eigenen Phase, d.h. unter Vollschutz queren können. Der Knotenpunkt wäre somit noch leistungsfähig.

Durch die neue Fußgängerfurt in der Burgheimer Straße könnte der weiter nördlich gelegene Fußgängerüberweg mit der Mittelinsel entfallen, sodass der Linksabbiegestreifen verlängert werden könnte. Die beiden Grundstückszufahrten zwischen der Burgheimer Straße Nord und der Stefaniestraße wären teilgesichert.

Fazit:

Resultierend aus den Ergebnissen der Knotenpunktuntersuchung empfiehlt das Büro Fichtner die 3. Variante – Lichtsignalanlage (LSA) als Vorzugsvariante für den Prognosehorizont 2030. Die Verwaltung schließt sich dieser Empfehlung an.

Die Verwaltung sieht zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Handlungsbedarf, da der Knotenpunkt in Form der bestehenden Vorfahrtstraße noch leistungsfähig ist. Zudem sind in diesem Jahr keine Haushaltsmittel für eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorhanden. Im Zuge der Kanalsanierung können jedoch vorbereitende Maßnahmen (bspw. Leerrohre) getroffen werden.

Eine Umgestaltung ist vor allem aus wirtschaftlicher Sicht erst dann sinnvoll, wenn sich die Leistungsfähigkeit der bestehenden Vorfahrtstraße durch zusätzliche Verkehre aus umliegenden Baugebieten verschlechtern sollte.

Die Verwaltung empfiehlt eine jährliche Betrachtung der Situation, um bei Bedarf rechtzeitig reagieren zu können.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.